

# Neuer Anlauf zum UGB

Bundesumweltministerium plant Umweltgesetzbuch. Expertenworkshop am 30.1.2007 in Bonn

Von Mario Kahl

Die Koalition in Berlin versucht erneut, ein einheitliches Umweltgesetzbuch (UGB) zu schaffen. Grund genug für den bdla, sich frühzeitig an den Vorbereitungen zu beteiligen und Praxiswissen einzubringen. Daher veranstaltete der bdla – in Kooperation mit der TU Berlin und im Auftrag des Bundesumweltministeriums – am 30. Januar 2007 in Bonn einen Expertenworkshop zu einem der wesentlichen Teile des geplanten UGB: der »integrierten Vorhabengenehmigung«.

Das federführende Bundesumweltministerium will in der 16. Legislaturperiode ein Umweltgesetzbuch vorlegen, das das Umweltrecht nicht nur zusammenführt, sondern – bei Wahrung der geltenden Umweltstandards – zugleich vereinfacht und modernisiert. Damit will die Regierung auch einen Beitrag zu Bürokratieabbau und Investitionsförderung leisten.

Zumindest die älteren Semester erinnern sich an die Fehlversuche in den 90er Jahren. Töpfer, Merkel und Trittin scheiterten mit ihren Professoren-, Kommissions- oder Referentenentwürfen. Nun will es Minister Gabriel mit dem Rückenwind der Förderalismusreform schaffen und den Knoten durchschlagen. Wenn man den Auguren Glauben schenken darf, geht es mit viel Dampf, Ernsthaftigkeit und offenbar auch mit einer gehörigen Prise Pragmatismus in die richtige Richtung.

Die Bundesregierung wird erst einmal die »Kernbereiche« des Umweltrechts in einem ersten, allgemeinen Buch des UGB aufnehmen. Zu diesen Bereichen werden bspw. die Zulassungsverfahren sowie die UVP und SUP gehören. Zwei wesentliche fachbezogene Umweltmaterien, Naturschutz und Wasserrecht, sollen ebenfalls im ersten Schritt in eigenen »Büchern« neu (und auf den allgemeinen Teil bezogen) gefasst werden.

Ein Kernstück soll im Buch I des UGB das »Vorhaben bezogene Umweltrecht« bilden. Und da bekanntlich die traditionelle Gliederung des Umweltrechts beim Genehmigungsrecht derzeit zu parallelen Zulassungsverfahren führt, soll mit einer neuen integrierten Vorhabengenehmigung das Nebeneinander verschie-

dener Zulassungsverfahren abgelöst werden. Die zugrunde liegende Idee klingt dabei gar nicht schlecht: ein Antrag, eine Behörde, ein Verfahren, eine Genehmigung. Der Anwendungsbereich dieser Neuerung wird voraussichtlich erst einmal überschaubar, soll aber künftig erweitert werden. Für Planer und die klassischen Tätigkeitsfelder von Landschaftsarchitekten sind bspw. die Überlegungen zu einer »planerischen Vorhabengenehmigung« von Bedeutung.

Hinsichtlich Naturschutz und Landschaftspflege geht es auch um die Zukunft der Eingriffsregelung und der Landschaftsplanung. Hierzu kann der Bundesgesetzgeber im UGB-Buch »Naturschutz« nun Vollregelungen treffen. Dabei wird er sich vermutlich auf Regelungen verlegen, über deren »Vernünftigkeit« mit den Ländern Konsens besteht, denn sonst zerreißen die Länder das UGB mit Hilfe ihrer neuen Abweichungsrechte ab 2010 in tausend Stücke.

Festzuhalten bleibt, dass die für den Berufsstand grundlegenden Rechtsmaterien novelliert werden sollen. Diesbezüglich gilt es, Fachkenntnis und Erfahrungen einzubringen. Neben einer Reihe von informellen Gesprächen mit den zuständigen Fachreferaten im BMU sowie der Politik bildete der Expertenworkshop den vorläufigen Höhepunkt des Engagements des bdla. Im Workshop wurden 30 Experten aus Planungsbüros, Zulassungsbehörden und Wissenschaft mit den zuständigen Juristen des BMU zusammengebracht. Am konkreten Beispiel komplexer Projektgenehmigungen wurden Aspekte der Praxis aufgeworfen und damit zur Grundlage der Debatte. So ging es bspw. um Prüferfordernisse in der integrierten Vorhabengenehmigung aus Praxissicht sowie um die Integration der Zulassungsanforderungen in eine Antragsunterlage für die integrierte Vorhabengenehmigung.

Hintergrundinformationen stellen wir bdla-Mitglieder bei Interesse gern zur Verfügung. Eine Dokumentation des Expertenworkshops wird in Kürze erstellt und dann veröffentlicht.

Mario Kahl, Fachreferent bdla, Berlin.

